



Bayreuth, 27.10.2017

Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Personenschaden bei Verkehrsunfällen

Seminarinhalt:

Personenschaden

1. Keine gemeinsame Betriebsstätte bei lediglich parallelen Tätigkeiten
2. Haftungsprivileg beim Leiharbeitnehmer
3. Gestörte Gesamtschuld durch Haftungsprivilegierung des Entleihers
4. Aktivlegitimation wegen Leistungszuständigkeit des Rehabilitationsträgers bei unterbliebener Weiterleitung des Leistungsantrages des Geschädigten
5. Voraussetzungen eines Schmerzensgeldanspruchs wegen Schockschäden
6. Voraussetzungen eines verjährungsunterbrechenden bzw. –erneuernden Anerkenntnisses
7. Berücksichtigung des Auslandsverwendungszuschlags als Verdienstaufschaden
8. Brandaktuelle Entscheidungen, die bis zum Seminar noch ergehen

Jeder Teilnehmer erhält eine umfangreiche Arbeitsunterlage.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahmebuchung des Seminars verbindlich ist und bei einer rechtzeitigen Stornierung bis eine Woche vor Seminartermin 50% des Seminarpreises zu bezahlen sind, danach wird der gesamte Seminarpreis fällig.

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Erkrankung/Ausfall des Referenten oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage nicht später als eine Woche vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie im Fall notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, werden die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informiert. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, wird die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des BAV.

Anmeldungen bitte bis spätestens **01.10.2017**

per Telefax: **0921/8808-16** oder

per Email: info@bayreuther-anwaltverein.de

Bayreuther Anwaltverein e.V.

Prieserstraße 2

95444 Bayreuth

Referent ist **Herr Wolfgang Wellner**, Richter im VI. Zivilsenat (Haftungssenat) des BGH

Veröffentlichungen

Mitautor des „Geigel“ (Der Haftpflichtprozess)

Mitherausgeber der „Neuen Zeitschrift für Verkehrsrecht“

Eine Bescheinigung gem. § 15 FAO kann ausgestellt werden und ist für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Letztendlich bleibt diese Entscheidung aber den jeweiligen Kammern vorbehalten.

Seminartermin

Freitag, 27.10.2017

10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

(5 Std. Vortragszeit)

im ZAPF Büro Center, Nürnberger Str.38, Bayreuth

Besonderer Hinweis:

Parken am ZAPF-Bürocenter (Nürnberger Straße 38) ist **nur noch im Innenhof oder hinter dem Haus 3** möglich. Beachten Sie bitte, dass die Zufahrt zum Parkplatz im Innenhof (blaues Tor) Mo. – Fr. ab 20:00 Uhr und Samstag ab 16:00 Uhr geschlossen wird.

Seminargebühr

200,00 EUR für Mitglieder des BAV

300,00 EUR für Nichtmitglieder BAV

VR Bank Bayreuth-Hof eG

IBAN: DE46 7806 0896 0006 2015 39

BIC: GENODEF1H01

Mitglied im Bayreuther Anwaltverein

kein Mitglied im Bayreuther Anwaltverein

(Name, Vorname)

(Kanzlei)

(Telefon)

(Telefax)

(Email)

(Straße)

(PLZ/Ort)

(Datum/Unterschrift)